DGUV

KOMPAKT

Nachrichten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 05/2024

DGUV LinkedIn

Webmagazin
www.dguv.de/kompakt

Seite 3: Weißer Hautkrebs: Wie man sich schützen kann, erklärt Claudine Strehl vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

Gemeinsam Leben retten

Schnelle Wiederbelebung kann Leben retten. Doch in Deutschland helfen zu wenige Menschen. Die gesetzliche Unfallversicherung möchte zu mehr Sensibilisierung beitragen. Deswegen unterstützt sie den Aktionsplan Wiederbelebung des Deutschen Rats für Wiederbelebung und des Bundesverbands Medizintechnologie.

Schnelle Wiederbelebungsmaßnahmen entscheiden über Leben und Tod.

Jedes Jahr erleiden in Deutschland mehr als 60.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand – außerhalb eines Krankenhauses. Schnelle Wiederbelebungsmaßnahmen entscheiden über Leben und Tod. Aktuell überleben nur etwa zehn Prozent der Betroffenen. Da Erste Hilfe im Arbeitskontext eine Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist, setzt sich ihr Spitzenverband für eine stärkere Thematisierung ein. „Die Sicherstellung der Ersten Hilfe am Arbeitsplatz ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung“, sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „Berufsgenossenschaften und Unfallkassen können eine wichtige Rolle bei der weiteren Sensibilisierung spielen.“

Erste Hilfe – ein wichtiges Thema für den Arbeitsschutz

Laut Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) sind Unternehmerinnen und Unternehmer verpflichtet, ausreichend Ersthelfende zur Verfügung zu stellen und diese regelmäßig zu schulen. Der Aktionsplan regt an, grundsätzlich die Menschen in Deutschland stärker für das Thema zu sensibilisieren. „Wir halten das für richtig und sehen die Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung vor allem darin, betriebliche Ersthelfende in Wiederbelebung zu schulen. Denn dies kann Kolleginnen und Kollegen das Leben retten“, so Hussy. Ebenso begrüßt die DGUV die Forderungen des Aktionsplans, mehr Defibrillatoren – an öffentlichen Orten oder im geeigneten betrieblichen Kontext – zur Verfügung zu stellen und das Thema schon in Schulen und Ausbildung zu verankern. Die Kampagne der DGUV-Landesverbände „Erste Hilfe? Ehrensache!“ im Präventionsprogramm „Jugend will sich-er-leben“ trägt dazu bereits bei.

Aus- und Fortbildung neu aufgestellt

Um Erste Hilfe in Unternehmen zu gewährleisten, werden jährlich über 2 Millionen betriebliche Ersthelfende geschult. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen tragen die Kosten. Auch regeln sie die Qualität und Einheitlichkeit der Schulungen bundesweit. 2015 wurde das Konzept für die Aus- und Fortbildung neu konzipiert. Eine Evaluation zeigt: Die Neuausrichtung hat sich bewährt.

So bewerten rund 15.000 Ersthelfende die Kurse überwiegend als qualitativ hochwertig und kompetenzerweiternd. Auch zeigt sich, dass betriebliche Ersthelfende die Aufgabe häufig über längere Zeit wahrnehmen und somit für Kontinuität sorgen. Wichtig ist auch: Viele wenden die Erste Hilfe auch im privaten Kontext oder öffentlichen Bereich an. Somit leistet die Unfallversicherung mit der Aus- und Fortbildung von Ersthelfenden auch einen gesellschaftlichen Beitrag. Um ihnen mehr Sicherheit zu geben, könnten verstärkt digitale Hilfsmittel wie Erste-Hilfe-Apps oder elektronische Meldesysteme eingesetzt werden.

2021 einigte sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag auf ein Maßnahmenpaket Wiederbelebung. „Der Aktionsplan konkretisiert Maßnahmen, die nötig sind, um das Thema zu stärken. Die gesetzliche Unfallversicherung sieht sich als wichtige Akteurin in dieser gemeinschaftlichen Aufgabe“, so Hussy.

Forderungen des Aktionsplans Wiederbelebung:

1. Bildungsangebote zur Wiederbelebung für alle Altersgruppen
2. Breite Anwendung der Telefonreanimation und Ersthelfenden-Systeme
3. Mehr Defibrillatoren an öffentlich zugänglichen, stark frequentierten Plätzen bzw. Orten mit langer Verweildauer
4. Bundesweites Defibrillatoren-Register

Aktionsplan Wiederbelebung:
www.grc-org.de › Unsere Arbeit › Aktionsplan Wiederbelebung

Evaluationsergebnisse Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung:
www.forum.dguv.de › Ausgabe 3-2024

Gewalt im Gesundheitssektor vorbeugen

Beschäftigte im Gesundheitswesen leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dies hat sich in den letzten Jahren vor allem in der Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt, als Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und viele weitere Beschäftigte aus dem Gesundheitsdienst zahlreiche Schwer- und Schwerstkranke versorgt haben. Leider wird medizinisches Personal immer öfter zum Ziel von Gewalt. Dies ist ein Zustand, den wir nicht hinnehmen können!

Die nächste Etappe unserer Kampagne #GewaltAngehen widmet sich daher den Beschäftigten im Gesundheitsdienst. Analog zu den beiden bisherigen Berufssparten der Einsatz- und Sicherheitskräfte sagen wir auch diesmal deutlich: Gewalt ist inakzeptabel! Beschäftigte müssen besser geschützt und alle Beteiligten für das Thema sensibilisiert werden.

Gute Prävention und Unterstützungsangebote sind ein Schlüssel für weniger Gewalt und aggressives Verhalten. Arbeitgebende sollten die konkreten Gefährdungen beurteilen und geeignete Maßnahmen ableiten, um Gewaltvorfälle zu reduzieren. Werden außerdem Beschäftigte proaktiv geschult, beispielsweise mit Deeskalationstrainings, können sie unter anderem mithilfe erlernter Handlungsmuster die Wahrscheinlichkeit von Gewalttaten senken. Zudem sind passende Nachsorgeangebote wie das Psychotherapeutenverfahren unerlässlich, sollte es doch zu Gewalt kommen.

Wir alle sind dazu aufgerufen, einen Beitrag zu leisten, um Gewalt zu vermeiden und zu verringern. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!

Ihr Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Let's talk about BEM! Wo stehen wir? Wo wollen wir hin?

Quelle: S Amelie Walter – adobe.stock.com

Nach 20 Jahren BEM gibt es Gesprächsbedarf: DGUV und die DRV Bund laden im Herbst zum Netzwerktalk „Gesundheit fördern, Fachkräfte sichern" ein

Mit der Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vor 20 Jahren hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, das hilft, Menschen mit einer Krankheit oder nach einem Unfall wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das sichert Arbeitsplätze und Fachkräfte. Gerade in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels sollte das BEM ein griffbereites Instrument zur Fachkräftesicherung sein.

Aber wird das BEM-Verfahren in der Praxis angenommen? Wie können die Unterstützungsangebote und Leistungen der Renten- und Unfallversicherung in den Unternehmen bekannter gemacht werden? Und wo gibt es Handlungsbedarf? Über diese Fragen wollen die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Deutsche Rentenversicherung Bund ins Gespräch kommen. Deshalb laden sie am 26. September 2024 zum Netzwerktalk „Gesundheit fördern, Fachkräfte sichern" ein. Die Veranstaltung findet bei der DGUV in Berlin statt. Sie möchten teilnehmen? Dann kontaktieren Sie uns unter: veranstaltungen@dguv.de. Wir freuen uns auf Sie!

Zufrieden mit dem Job? Umfrage zeigt positive Bilanz

Die Arbeit muss Spaß machen – sagt man. Aber tut sie das? Die Mehrheit der Erwerbstätigen in Deutschland hat Freude an der Arbeit, sie ist ihnen wichtig und bringt ihnen Anerkennung. Das ergab eine repräsentative Befragung von rund 2.000 Erwerbstätigen im Auftrag der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga).

Seit 2016 ist die Arbeitszufriedenheit im Trendvergleich laut der iga-Befragung kontinuierlich gestiegen. Eine große Zufriedenheit gibt es auch mit dem sozialen Arbeitsumfeld. Fast 90 Prozent der Befragten stimmten zumindest eher zu, von Kolleginnen und Kollegen unterstützt zu werden.

Kulturelle Vielfalt und der Trend zum mobilen Arbeiten werden ebenfalls überwiegend positiv bewertet. Mehr als 80 Prozent stimmten der Aussage eher, überwiegend oder völlig zu, die Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturen als bereichernd zu erleben. Und wie steht es mit der mobilen Arbeit? Mehr als jede oder jeder Vierte arbeitet gelegentlich bis häufig außerhalb der Arbeitsstätte, zum Beispiel im Homeoffice. Über 90 Prozent der Befragten, die mindestens 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil verbringen, sehen Vorteile in der Möglichkeit überall mobil arbeiten zu können.

Wenn es um die Gesundheit am Arbeitsplatz geht, darf die Rolle der Führungskraft nicht unterschätzt werden: Bei mehr als der Hälfte der Befragten achtet die Führungskraft darauf, wie belastet die Beschäftigten sind.

www.iga-info.de › Veröffentlichungen › iga.Barometer 2022

Gut zu wissen!

Initiative Gesundheit und Arbeit (iga)
Wissen bündeln, Erfahrungen austauschen und gemeinsam die Gesundheit im Arbeitsleben fördern – das ist das Ziel der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga). Der BKK Dachverband, die Verbände der Ersatzkassen (vdek) und der Innungskrankenkassen (IKK) sowie die DGUV arbeiten in der Initiative zusammen. Sie analysieren Trends in der Arbeitswelt und entwickeln Präventions- und Interventionsansätze für sicheres und gesundes Arbeiten weiter.

Man sollte das Risiko von weißem Hautkrebs ernst nehmen und sich schützen – im Job wie im Privatleben

Sommer, Sonne, UV-Strahlen – ein Zuviel davon kann zu einer Hautkrebserkrankung führen. Wie man sich am besten schützt, erklärt **Claudine Strehl vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA).**

Frau Strehl, der Sommer ist da und wir verbringen viel Zeit im Freien. Durch den Klimawandel sind Hautkrebs, Hitze und Allergien zunehmend wichtige Themen. Beeinflusst das auch die Forschung der gesetzlichen Unfallversicherung?
Ja, definitiv. Der Klimawandel stellt auch den Arbeitsschutz vor große Herausforderungen. Uns bewegt die Frage, wie wir Beschäftigte vor möglichen Gefährdungen durch den Klimawandel schützen können. Gleichzeitig fehlt uns konkretes Wissen, welche Veränderungen lokal zu erwarten sind. Einige der Problematiken sind zwar grundsätzlich nicht neu, das Ausmaß jedoch schon. Hinzu kommt, dass Themen nun vermehrt zusammengedacht werden müssen, wie beispielsweise Hitze und UV-Strahlung. Sie sind zwar naturgemäß eng miteinander verbunden, wurden bisher jedoch isoliert betrachtet. Das führte dazu, dass sich Schutzmaßnahmen teilweise widersprechen. Um sinnvolle und praktikable Lösungen zu finden, müssen wir über den Tellerrand hinausschauen.

> „Viele Beschäftigte sind sich über das eigene Risiko nicht bewusst.“

Wie kann das IFA helfen?
Das IFA hilft beispielsweise dabei, Risikogruppen zu identifizieren. Dazu schauen wir, welche Gefährdungen an verschiedenen Arbeitsplätzen diverser Branchen vorliegen und ob Schutzmaßnahmen notwendig sind. Dafür werden im Rahmen des GENESIS-UV-Messprojekts Daten zur beruflichen Exposition gegenüber UV-Strahlung gesammelt und ausgewertet.
Auf der anderen Seite evaluieren wir bereits bestehende Schutzmaßnahmen auf deren Wirksamkeit und Akzeptanz. Zu diesem Zweck führen wir Materialtests durch und entwickeln einen Prüfgrundsatz, der die Eignung von Sonnenschutzmitteln für den Einsatz im beruflichen Bereich sicherstellen soll.

Weißer Hautkrebs betrifft vor allem Berufsgruppen, die im Freien arbeiten – auf dem Bau, in der Landwirtschaft oder in Gärten. Wie schützen sich diese Beschäftigten am besten?
Im Arbeitsschutz gibt es das gängige TOP-Prinzip: Technische vor organisatorischen vor persönlichen Maßnahmen. Das gilt auch beim Schutz vor UV-Strahlung. Demnach sollten Arbeitsbereiche mit starker Sonneneinstrahlung durch Zelte, Planen oder Schirme beschattet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, die Arbeit umzuorganisieren, so dass Tätigkeiten im Freien zu Tageszeiten mit weniger intensiver UV-Strahlung durchgeführt werden.

Darüber hinaus müssen Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden Schutzkleidung zur Verfügung stellen – langärmelige Hemden, lange Hosen, Kopfbedeckungen mit breitem Rand und Sonnenbrillen. Die dann noch freibleibenden Hautstellen müssen durch Sonnenschutzmittel mit einem hohen bis sehr hohen Lichtschutzfaktor geschützt werden.

Neben der Kleidung und den organisatorischen Maßnahmen – gibt es noch etwas, das Unternehmen tun können, um ihre Mitarbeitenden zu schützen?
Wichtig sind auch regelmäßige Schulungen und Aufklärung der Mitarbeitenden über die Gefährdung. Viele Beschäftigte sind sich über das eigene Risiko nicht bewusst – es gibt hier noch viel Informationsbedarf. Dabei sollte zudem auf mögliche Schutzmaßnahmen eingegangen werden, am besten mit konkreten und branchenspezifisch passenden Beispielen. Eine Unterweisung ist Bestandteil der Arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß AMR 13.3, die jedoch noch viel zu selten angeboten und genutzt wird. Grundsätzlich sollte man das Risiko von weißem Hautkrebs ernst nehmen und sich schützen – im Job wie im Privatleben.

Könnte auch die Digitalisierung bei der Prävention von weißem Hautkrebs helfen?
Ich denke, dass die Digitalisierung hilfreiche Unterstützung bieten kann. Zum Beispiel können Beschäftigte über Apps über den aktuellen arbeitsplatzbezogenen UV-Index und die notwendigen Schutzmaßnahmen informiert werden. Zudem können Informationen zur Aufklärung auf digitalem Wege einfacher und weitestgehend barrierefrei an unterschiedliche Zielgruppen verbreitet werden. Im Rahmen der Hautkrebsfrüherkennung wird mittlerweile auf KI-Systeme zurückgegriffen, die dabei helfen sollen, Hautveränderungen frühzeitig zu erkennen.

Wie können Betroffene erste Symptome erkennen?
Die ersten Symptome können sehr unterschiedlich sein und entwickeln sich oft schleichend. Meist zeigen sie sich im höheren Alter, wenn das Immunsystem nicht mehr so stark ist. Zu den häufigsten Anzeichen gehören raue, schuppende Hautstellen, die nicht abheilen, aber auch rötliche Flecken, die bluten oder verkrusten. Solche Hautveränderungen sollte man frühzeitig von einem Hautarzt untersuchen lassen. Meist ist heller Hautkrebs gut behandelbar, wenn er frühzeitig erkannt wird.

2023 gab es 7.587 Verdachtsanzeigen und 3.517 als Berufskrankheit anerkannte Hautkrebserkrankungen durch natürliche UV-Strahlung.*

Überwiegend betroffen sind Männer in den Berufen: Maurer, Baumaschinenführer, Dachdecker, Zimmerleute und Bautischler.
Durchschnittlich sind die Personen bei der Anerkennung 72 Jahre alt.

* Betroffene aus der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Das Unfallrisiko am Arbeitsplatz sinkt

Eine positive Entwicklung zeigen die kürzlich veröffentlichten Zahlen zu Arbeits- und Wegeunfällen der gesetzlichen Unfallversicherung: Die Anzahl der Menschen, die während der Arbeit verunfallten, erreicht ein Allzeittief – wenn man die Corona-Jahre 2020 bis 2022 nicht berücksichtigt, in denen Arbeitszeiten und Mobilität stark von der Pandemie beeinflusst waren. 783.426 meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichneten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in ganz Deutschland – knapp 90.000 weniger als im Jahr 2019.

Die Unfälle auf dem Weg zur Arbeit oder zurück nach Hause sanken nur leicht um 2.000 Unfälle im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019. Die Gesamtzahl der Arbeits- und Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang ist 2023 mit 599 tödlichen Ausgängen jedoch so niedrig wie noch nie.

Geringeres Unfallrisiko

Auch das relative Unfallrisiko ging deutlich zurück: 2023 waren es fast 3 Arbeitsunfälle weniger pro 1.000 Vollarbeiter* als im Jahr 2019. Der Rückgang begründet sich sowohl durch die rückläufigen Arbeitsunfälle als auch durch die gestiegene Zahl an geleisteten Arbeitsstunden.

Weniger Anzeigen von Berufskrankheiten

Mit der Corona-Pandemie nahm die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erheblich zu. Im Jahr 2023 ist diese Zahl erstmals seit Pandemiebeginn wieder gesunken. Hatten die Covid-19-Erkrankungen im Jahr 2022 noch einen Anteil von 80 Prozent an den Anzeigen, liegt der Anteil im Jahr 2023 bei 45 Prozent.

www.dguv.de › Zahlen-Fakten

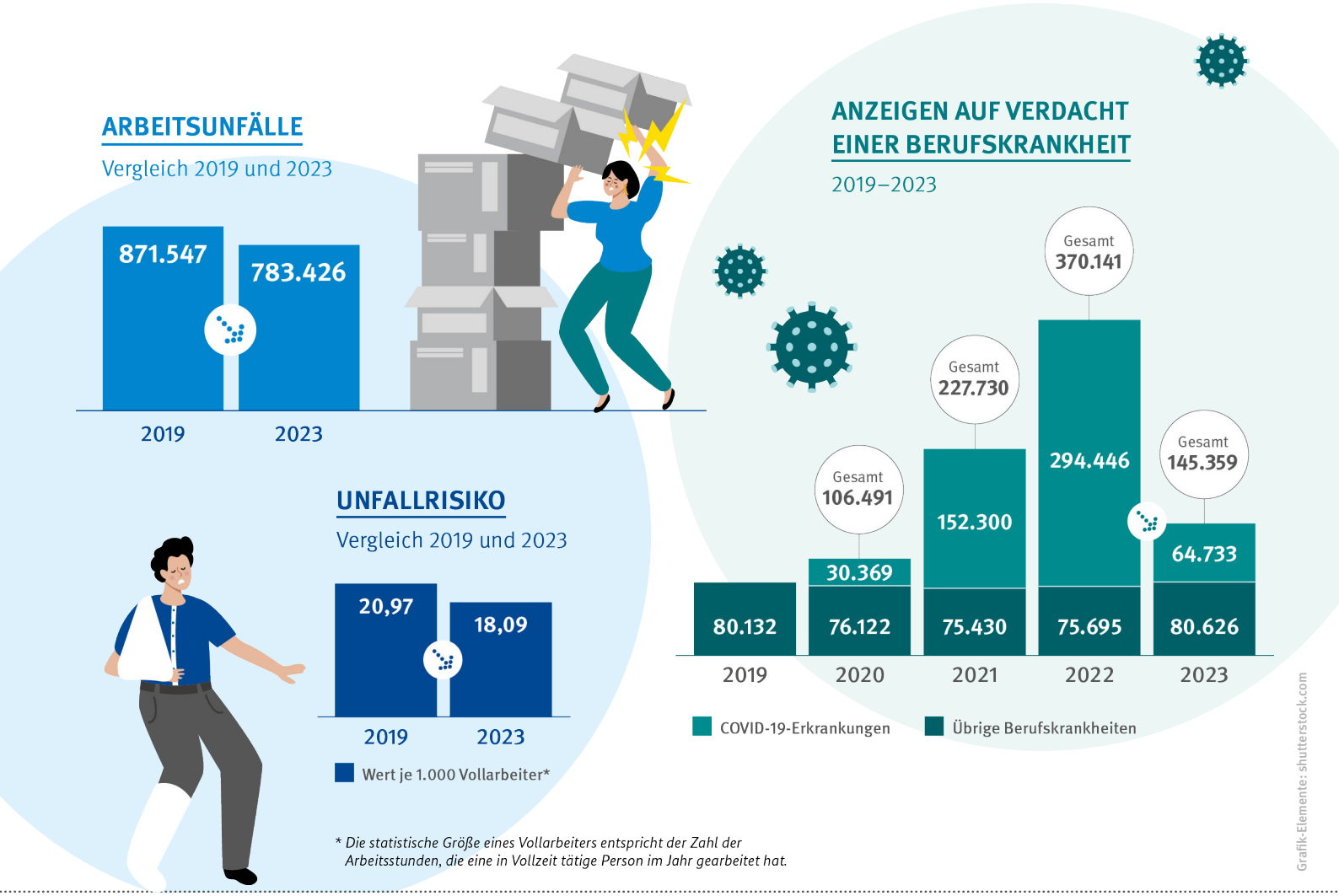

* *Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht der Zahl der Arbeitsstunden, die eine in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat.*

Grafik-Elemente: shutterstock.com

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Dr. Renate Colella (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füsers, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Ilka Wölfle; **Chefredaktion:** Britta Ibald (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt, Sebastian Driever (E-Mail: kompakt@dguv.de); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a I 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Jan Röhl/DGUV; S. 3: Sandra Seifen Fotografie; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen. **Widerruf/Widerspruch:** Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.dguv.de.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11498-2201-1013

MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C106855